



Kunde/Auftraggeber

Firma

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Anzeigenschaltung

im Jahr

Monat(e)

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| ☐ Januar | ☐ Juli/August |
| ☐ Februar | ☐ September |
| ☐ März | ☐ Oktober |
| ☐ April | ☐ November |
| ☐ Mai | ☐ Dezember |
| ☐ Juni | |

Anzeigen im Layout

Brutto-Kosten (nach Schalthäufigkeit im Zeitraum eines Jahres pro Anzeige)

	Breite	Höhe	1-mal	3-mal	6-mal	9-mal	11-mal
☐ 1-spaltig	58,5 mm	100 mm	45,00 €	43,00 €	39,00 €	36,00 €	33,00 €
☐ 1-spaltig	58,5 mm	252 mm	112,00 €	106,00 €	97,00 €	89,00 €	81,00 €
☐ 1-spaltig	58,5 mm	mm	0,45 € * Höhe in mm				
☐ 2-spaltig	122 mm	60 mm	56,00 €	53,00 €	49,00 €	45,00 €	41,00 €
☐ 2-spaltig	122 mm	mm	0,93 € * Höhe in mm				
☐ 3-spaltig	186 mm	60 mm	85,00 €	80,00 €	74,00 €	68,00 €	62,00 €
☐ 3-spaltig	186 mm	mm	1,42 € * Höhe in mm				

Bestätigung Kunde/Auftraggeber

Korrekturabzug gewünscht: ☐

Zusatzvereinbarungen:

Dieser Anzeigenauftrag des o.g. Auftraggebers ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer Anzeige im Amtsblatt Pleißen-Rundschau im Sinne der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Gemeinde Lichtentanne (Seite 2 des Anzeigenauftrages). Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Angabe der Schalthäufigkeit versteht sich pro erteiltem Anzeigenauftrag innerhalb eines Kalenderjahres. Die Rechnungslegung erfolgt nach der Veröffentlichung. Die Begleichung dieser Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu gewährleisten.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Stempel/ Unterschrift Kunde

Bestätigung Gemeindeverwaltung

Anzeigenpreis pro Ausgabe:

netto €

MwSt €

brutto €

Anzeigenauftrag angenommen:

Datum

Unterschrift Gemeinde

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Für den Abschluss von Anzeigen-, Beilagen- und Kleinanzeigenaufträgen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSGneu), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSGD) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Anzeigenschaltung gespeichert und verarbeitet. Dabei werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name / Firmenname - Telefonnummer - Anschrift - E-Mail-Adresse

Im Rahmen dieser Verarbeitung werden Ihre Daten zur Rechnungslegung und Kontrolle des Zahlungseinganges an die Buchhaltung der Gemeinde Lichtentanne übermittelt und weiterverarbeitet. Zur Dauer der Speicherung möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Angaben für die Dauer der Bearbeitung durch die Gemeindeverwaltung Lichtentanne gespeichert werden und darüber hinaus für die Dauer der Verjährung sowie im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung sowie weitere Informationen zu Ihren Rechten und zur zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie auf unserer Internetseite www.gemeinde-lichtentanne.de in der Rubrik Rat & Verwaltung.



Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 - Geltungsbereich

Alle von diesen nachfolgend abweichenden Bedingungen, insbesondere mündliche Nebenabsprachen, bedürfen zur Erlangung der Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers (d. h. der Gemeinde Lichtentanne).

Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, zugesandte Anzeigen zu veröffentlichen. Ein Anzeigenauftrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Herausgeber zustande.

§ 2 - Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer die Anzeige im Amtsblatt „Pleißental-Rundschau“ der Gemeinde Lichtentanne zu veröffentlichen.

§ 3 - Fristen der Veröffentlichung

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen.

§ 4 - Anzeigenabruf

Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Abschlüssen innerhalb einer vereinbarten oder der in § 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

§ 5 - Auftragsstornierung

Im Falle der Stornierung einer/m mehrerer Aufträge bis eine Woche vor Erscheinen der „Pleißental-Rundschau“ werden dem Auftraggeber 15 % des Anzeigenpreises als pauschale Ausfallgebühr berechnet. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass dem Herausgeber kein Schaden oder niedriger Schaden entstanden ist.

§ 6 - Auftrag-Nichterfüllung

Wird ein Auftrag vom Herausgeber aus Umständen nicht erfüllt, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

§ 7 - Platzierungswünsche

Platzierungswünsche kann der Herausgeber vormerken und wird versuchen, sie im Rahmen seiner technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Allerdings ist die Berücksichtigung dieser Platzierungswünsche unverbindlich. Platzierungsanforderungen, die Voraussetzung für den Auftrag sind, werden angenommen, bedingen jedoch einen Platzierungszuschlag von 15 %.

§ 8 - Auftrags-Ausführung

Veröffentlichungsaufträge, die definiert ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der „Pleißental-Rundschau“ veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass der Auftraggeber noch rechtzeitig vor Anzeigenschluss über eine eventuelle Nichtausführbarkeit des Auftrages informiert werden kann. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Anzeigenaufträge können ohne Angabe von Gründen von dem Herausgeber auch abgelehnt werden.

§ 9 - Druckunterlagen

Die druckfertigen PDF-Dateien, Anzeigentexte und Bildmaterialien sind in geeigneter Druckqualität bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe der „Pleißental-Rundschau“ an den Herausgeber kostenfrei zu liefern.

Die fertige Anzeige wird kostenfrei übernommen, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- digitale Lieferung fertiger Anzeigen vorzugsweise per E-Mail
- Anlage der Daten 4-farbig Skala
- Auflösung mindestens 300 dpi
- Schriften in Kurven gewandelt
- Dateiformate: vorzugsweise PDF, aber auch EPS, PSD, AI, TIFF, JPG

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und qualitativ einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Der Herausgeber ist berechtigt, im Sinne der Gesamtqualität der „Pleißental-Rundschau“ für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen Ersatz anzufordern. Darüber hinaus gewährleistet der Herausgeber die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

§ 10 - Urheberrechte

Die durch den Herausgeber gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Die Weiterverwendung oder Weiterverarbeitung ist nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Unabhängig von der Mitarbeit des Auftraggebers bei der Realisierung des Auftrages erwirbt dieser kein Miturheberrecht.

§ 11 - Kennzeichnungspflicht

Anzeigen, die aufgrund Ihrer Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber entsprechend mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

§ 12 - Korrekturabzüge/

Korrekturabzüge werden nur dann geliefert, wenn vom Auftraggeber ausdrücklich gewünscht und im Anzeigenauftrag vermerkt. Die Verantwortung für die Prüfung der Richtigkeit des zurückgesandten Korrekturabzuges trägt der Auftraggeber.

§ 13 - Haftung

Der Herausgeber verwendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenvorlagen und Anzeigentexte die übliche Sorgfalt. Der Herausgeber haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern vorsätzlich irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber haftet für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der von ihm für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Ferner haftet der Auftraggeber für alle Folgen und Schäden, die sich für den Herausgeber durch presserechtliche und gesetzliche Bestimmungen oder durch den Abdruck der Anzeige oder durch deren Streuung ergeben. Der Auftraggeber hat den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen.

§ 14 - Rechte und Pflichten

Wenn die veröffentlichte Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit und Leistung entspricht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung in einer der Folgeausgaben der „Pleißental-Rundschau“, allerdings nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Größe berechtigen nicht zur Mangelrüge. Der Herausgeber hat das Recht, eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

§ 14a - Zahlungsminderung

Sofern der Herausgeber eine ihm für die Ersatzanzeige gesetzte angemessene Frist verstreichen lässt, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Veröffentlichung ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

§ 14b - Produkthaftung

Im Falle von Ansprüchen, resultierend aus dem Produkthaftungsgesetz, haftet der Herausgeber nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle Ansprüche, die gegen den Herausgeber gerichtet sind aufgrund vertraglicher Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

§ 15 - Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Herausgebers an den Auftraggeber für die Anzeigenveröffentlichung erfolgt direkt an die Veröffentlichung. Die Begleichung der Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu gewährleisten, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nicht gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

§ 16 - Zahlungsverzug

Es werden Zinsen in Höhe von 5 % sowie die Einziehungskosten im Falle einer Stundung oder eines Zahlungsverzugs vom Herausgeber berechnet. Der Auftraggeber hat zusätzlich alle Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen:

Zahlungserinnerung 5,- EUR

1. Mahnung 10,- EUR

2. Mahnung 20,- EUR

Der Herausgeber ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzugs die weitere Ausführung eventuell laufender Aufträge bis zur Bezahlung zurückzustellen bzw. für weitere Anzeigenaufträge Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 17 - Aufrechnungen

Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, wenn diese vom Herausgeber anerkannt wurden oder sie rechtskräftig festgestellt sind.

§ 18 - Aufbewahrungspflicht des Herausgebers

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

§ 19 - Erfüllungsort/ Wirksamkeit

Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Herausgeber untersteht dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Anschrift des Herausgebers. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen findet die Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes „Pleißental-Rundschau“ der Gemeinde Lichtentanne in der aktuellen Fassung Anwendung.